



Freiwillige Feuerwehr Diedorf



12.01.2018

Dienstanweisung für Arbeiten im Drehleiterkorb

1. Geltungsbereich

Diese Dienstanweisung gilt innerhalb der Feuerwehr zu Ausbildungs- und Übungszwecken und im Einsatzfall.

Auch wird der gemeindliche Bauhof auf Einhaltung der geltenden Unfallverhütungsvorschriften und die Dienstanweisung für die Drehleiter und deren Sicherungspflicht hingewiesen.

2. Arbeiten im Korb der Drehleiter

2.1

Jeder Feuerwehrdienstleistende, der sich im Korb der Drehleiter befindet und diesen bedient, muss eine Korbeinweisung vorweisen und diese ist von den Ausbildern für die Drehleiter zu dokumentieren.

Eine Abschrift dieser Einweisung kann für eigene Unterlagen ausgestellt werden.

2.2

Jeder Feuerwehrdienstleistende hat sich im Korb der Drehleiter mit einem Feuersicherheitsgurt zu sichern.

Dies gilt auch für nicht feuerwehrdienstleistende Personen, z.B. Kinder beim Tag der offenen Tür.

2.3

Sicherheitsgurte in den Größen 1 – 3 befinden sich im Gerätraum G 4.

2.3

Der Truppführer der Drehleiter hat für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen.

Vogg Christian
1. Kommandant

Rauberger Klaus
2. Kommandant

Freiwillige Feuerwehr Diedorf 1873 e. V., Gerätehaus Lindenstraße 11, 86420 Diedorf,
Tel. 08238/1842 - www.feuerwehr-diedorf.de

1. Kommandant: Vogg Christian, Wellenburger Str. 3, 86420 Diedorf, Tel. 0170/2132703

2. Kommandant: Rauberger Klaus, Friedhofstr. 14, 86420 Diedorf, Tel. 0162/4804080